



Medienkommentar

Tag der Organspende: Warum Widerspruchslösung ein „No-Go“ ist



Bisher gilt in Deutschland und der Schweiz für die Organspende die Zustimmungslösung. Das heißt, es braucht die ausdrückliche Erlaubnis des Organspenders, um Organe entnehmen zu dürfen. Nun soll es eine grundlegende Änderung geben: die Widerspruchslösung. Das heißt, wer nicht ausdrücklich widerspricht, wird automatisch Organspender. In unserer heutigen Sendung kommen verschiedene Ärzte mit ihren Bedenken und Warnungen zu Wort.

Heute, am 2. Juni 2018, fand in Saarbrücken der Tag der Organspende unter dem Motto: „RICHTIG. WICHTIG. LEBENSWICHTIG.“ statt. Laut einem Bericht des deutschen Ärzteblatts vom 10. Mai 2018 sinken die Organspendezahlen seit Jahren kontinuierlich. Dies ist der Hauptgrund, warum in Deutschland unter anderem die Bundesärztekammer einen Kurswechsel in der Organspende fordert. Bisher gilt in Deutschland und der Schweiz für die Organspende die Zustimmungslösung. Das bedeutet: Wer zu Lebzeiten einer Organspende ausdrücklich zugestimmt hat, dem dürfen Organe im Fall eines Hirntodes entnommen werden. Anstelle der Zustimmungslösung soll nun die sogenannte „Widerspruchslösung“ eingeführt werden. Danach soll jeder hirntote Patient als Organspender behandelt werden dürfen, außer er hat sich zu Lebzeiten ausdrücklich gegen eine Organspende ausgesprochen. Dieser Kurswechsel würde automatisch zu mehr Organspendern führen und wird in der Schweiz von Swisstransplant, der nationalen Stiftung für Organspende und Transplantation, gefordert. Verschiedene Schweizer Ärzte nahmen daraufhin mittels Leserbrief in der Schweizerischen Ärztezeitung vom 28. Februar dazu Stellung. Klagemauer kann aufgrund der Länge nur Ausschnitte aus den Leserbriefen veröffentlichen.

Dr. med. Alex Frei aus Winterthur schreibt: Bevor wir über die Widerspruchslösung diskutieren, sollten wir meines Erachtens zuerst nochmals grundsätzlich die Legitimation der Transplantationsmedizin beurteilen, denn neueste wissenschaftliche Arbeiten kommen zum naheliegenden Schluss, dass beim Tod des Menschen seine Person und sein Körper stirbt. Das hat weitreichende Konsequenzen für die Transplantationsmedizin, weil somit hirntote Menschen, bei denen ja nur das Hirn, aber nicht der übrige Körper tot ist, nicht mehr tote, sondern sterbende Menschen sind. Ob bei sterbenden Menschen Organe entnommen werden sollten, muss neu beurteilt werden. (...)

Dr. med. Alexander Erlach aus Winterthur schreibt: „Eine Aufweichung der momentan gesetzlich geltenden Regelung der »expliziten Zustimmung« gilt es meiner Meinung nach mit allen Mitteln zu verhindern. Und dies, solange wichtige Fragen rund um den Zeitpunkt des Todeseintritts einerseits und den Folgen einer Transplantation andererseits, nicht restlos geklärt sind. Das gilt sowohl für den Sterbenden wie für den Empfänger. Organisationen wie Swisstransplant, welche die Organtransplantation propagieren, geben sich so, wie wenn alle Fragen wissenschaftlich längst klar wären, was ich sehr bezweifle. Weder wissen wir wirklich, was wir einem Sterbenden antun, wenn wir den natürlichen Sterbeprozess durch die Explantation massiv stören, noch können wir abschätzen, inwieweit der Sterbende durch das

Überleben einzelner Organe im Körper des Empfängers daran gehindert wird, in seinem Sterbeprozess weiterzugehen in Richtung geistige Welt.“

Dr. med. Urs Aemissegger aus Winterthur schreibt: „Die Menschen und potentiellen Organspender werden im Falle der Widerspruchslösung also nicht mehr gefragt, ob sie damit einverstanden sind und ebenso die Angehörigen nicht mehr. (...) Hirntote Menschen sind, darüber herrscht wohl Einigkeit, sterbende Menschen. (...) Die Organspender versterben letztlich – und dies im wahrsten Sinne des Wortes unwiderruflich – an der Organentnahme.“ Sehr geehrte Damen und Herren, bis heute sind viele Fragen zum Hirntod und zur Organspende ungeklärt. Dennoch wird eine öffentliche Diskussion vermieden und kritische Stimmen werden von Lobbyorganisationen und Ärzten verschwiegen. Doch wäre eine öffentliche, breite und transparente Diskussion über eine mögliche Widerspruchslösung mehr als angebracht.

Zum Schluss ein Zitat der Schweizer Ärztin Dr. med. Hedi Meierhans aus Maseltrangen. Sie nimmt wie folgt Stellung, warum die Widerspruchslösung für sie ein „No-Go“ ist: „Der freie Wille eines Menschen in einer so wichtigen Angelegenheit wird nicht mehr respektiert. Wir haben das Recht, uns zu einer Angelegenheit nicht zu äußern, von der wir zu wenig wissen oder die uns nicht behagt, (...). Wir haben ein Recht auf unseren Körper, der gehört uns ganz privat. Eine Organtransplantation darf nur erfolgen, wenn Spender und Empfänger explizit einverstanden sind!“

von (ch./erk

Quellen:

<https://www.kvsaarland.de/-/tag-der-organspende-02-06-2018-in-saarbrucken>

<https://www.swisstransplant.org/de/>

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/92209/Montgomery-fuer-Widerspruchsloesung-in-der-Organpende>

Schweizerische Ärztezeitung 28.2.2018; SAEZ 2018/99(9);266-271

<https://saez.ch/de/article/doi/saez.2018.06464/>

<https://saez.ch/de/article/doi/saez.2018.06476/>

<https://saez.ch/de/article/doi/saez.2018.06477/>

<https://saez.ch/de/article/doi/saez.2018.06481/>

Das könnte Sie auch interessieren:

#Organspende - www.kla.tv/Organspende

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.